

## **Parallel-/Reimport, Patenter schöpfung und Recycling in Japan – mit Blick auf das deutsche Schrifttum**

*Michiyoshi Mishiro, Tokyo \**

- I. Einleitung
- II. Urteil des Distriktgerichts Tokyo von 31.8.2000 „Fuji-Wegwerfkamera“
  - 1. Sachverhalt
  - 2. Streitpunkte
  - 3. Urteil
- III. Anmerkungen
  - 1. Problematik: Parallel- und Reimport von patentierten Gegenständen
  - 2. Recycling
- IV. Schlussbemerkung

[p. 77 – 110]

### ZUSAMMENFASSUNG

Der Sinn und Zweck des Patentrechts ist nicht nur der Schutz einer patentierten Erfindung sondern auch darüber hinaus die Weiterentwicklung der Industrie (§ 1 PatG). Die Industrie besteht jedoch nicht allein, sondern bildet mit anderen Bestandteilen eine einheitliche Volkswirtschaft. Grundstein dieser Volkswirtschaft ist eine freie Marktwirtschaft, die den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr voraussetzt. Dies ist das wichtigste Element der freien Welt, auch der EG. Die Entwicklung dieser frei-marktwirtschaftlichen Volkswirtschaft ist das höchste Ziel der Wettbewerbs-, ferner der Wirtschaftspolitik eines Staates. Folgerichtig sollte die Durchsetzung eines Patents damit übereinstimmen.

Die in Deutschland entwickelte Theorie der Patenter schöpfung schränkt die Durchsetzung eines Patents nach Abwägung der Interessen des Patentschutzes und der Gewährleistung des freien Warenverkehrs unabhängig vom Willen des Patentinhabers ein.

---

\* Der Autor dankt der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht für die Gewährung eines Stipendiums für den Zeitraum von Januar 2001 bis September 2002 sowie dem Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht für die Ermöglichung eines Aufenthalts am Institut von Januar 2001 bis September 2002. Ohne diese großzügige Unterstützung wäre der vorliegende Aufsatz nicht zustande gekommen.

Werden Produkte im Inland von dem Patentinhaber selbst oder mit seiner Zustimmung in Verkehr gebracht, können seine Inlandspatente nicht mehr geltend gemacht werden. Dies ist unbestritten so, wenn solche Produkte im Inland in Verkehr gesetzt werden. Wenn sie aber zuerst im Ausland in Verkehr gebracht werden, kann der Patentinhaber nach der h.M. in Deutschland seine Patente im Rahmen der EG und des EWR durchsetzen. In Japan hingegen ist die Frage strittig. Man versucht die unterschiedliche Behandlung von zuerst im Inland oder im Ausland in Verkehr gesetzten Produkte patentrechtlich zu begründen. Der Hintergrund solcher Argumente könnte nach Auffassung des Verfassers im Gegensatz zur eigentlichen Rolle des Patentrechts stehen, nämlich handelspolitische Überlegungen, wie vor allem eine Unterstützung einheimischer Unternehmen in ihrer Preispolitik, die eigentlich einzelnen Marktteilnehmern überlassen sein sollten.

Einschränkungen des Patentrechts kommen im Hinblick auf den Umweltschutz als einem weiteren Aspekt in Frage. Produkte, die aus betrieblichen Gründen für eine kurze Laufzeit bestimmt sind, sollen, soweit es möglich ist, recycelt werden. Eine unternehmerische Tätigkeit trägt dazu bei, den Umweltschutz zu erweitern und zu beschleunigen. Geboten ist ebenso eine gerechte Abgrenzung zwischen dem Patent- und Umweltschutz. Einerseits wurde versucht, eine rechtmäßige Reparatur von einer gesetzwidrigen Wiederherstellung zu differenzieren. Andererseits hat man die Theorie der Patenterschöpfung weiterentwickeln.

In dieser Arbeit werden unterschiedliche Positionen des deutschen und japanischen Schrifttums zur internationalen Patenterschöpfung rechtsvergleichend analysiert. Dabei wird der Einschränkung der deutschen Staatssouveränität im Rahmen des staatsübergreifenden EG-Rechts Rechnung getragen. Der Schwerpunkt wird in erster Linie auf eine wettbewerbsharmonische Sicht gelegt.

#### SUMMARY

*The purpose of patent law is not only to protect inventions but also to foster industrial development (Art. 1 Patent Act). Industry forms part of any national economy whose foundation is a free market economy relying on the free movement of goods, persons, services, and capital. The development of a national free market economy is the main aim of competition and economy policies in the free world and thus also in the EU. Patent enforcement should therefore also be in line with these goals.*

*The principle of exhaustion of patents as developed under German law limits the enforcement of a patent independent of the will of the patentee, weighing the interests in protecting the patent against those in guaranteeing the free movement of goods. If products are put on the market in one jurisdiction by the patentee, or with his consent, national patents can no longer be invoked. This is uncontested in the cases mentioned.*

*However, if the products are first put in circulation abroad, the patentee can, according to German prevailing opinion, enforce his patent within the EU or the EEA.*

*In Japan, this issue is disputed. There are attempts to justify the different treatment of products first put in circulation either within one jurisdiction or abroad on the basis of patent law. The author suggests that the arguments are based on considerations quite contrary to the role of patent law proper, i.e. on economic reasons, above all supporting the pricing policy of national enterprises, which should indeed be left to the individual market participants.*

*The protection of the environment is another aspect that may justify the limitation of patent rights. Products which, for economic reasons, are intended only for a short period of usage should be recycled as far as possible. Business activity helps to enhance and advance the environmental protection. Also, there has to be a just differentiation between the areas where patent protection applies and those where environmental protection applies. On the one hand, case law has tried to differentiate between lawful repair and illegal reconstruction. On the other, the principle of patent exhaustion has been developed further.*

*This paper analyzes the different positions taken in German and Japanese writings on international patent exhaustion, while also taking into account the limitations of German sovereignty by EU law. The focus of the paper is on a view consistent with competition.*

*(Translation by the Editors)*